

Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit!

Denken Sie bitte daran, dass Sie grundsätzlich für jede Auslandsreise, auch wenn keine Grenzkontrollen stattfinden, ein gültiges Reisedokument benötigen. Mit dem Reisepass oder dem Personalausweis (innerhalb der EU) im Gepäck steht einem erholsamen Urlaub nichts mehr im Wege. Informieren Sie sich rechtzeitig über die jeweiligen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokuments usw.).

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass mit Chip (Fingerabdrücke erst ab dem 12. Lebensjahr). Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben bis 14. Juni 2012 gültig. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon unberührt.

Sie können Ihren neuen Pass, unabhängig vom Wohnsitz, bei jeder Passbehörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) und natürlich bei uns im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten (Mo, Mi, Fr. 8-12 u. Do 16 – 19 Uhr) beantragen. Sie benötigen dafür ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht, den derzeitigen Reisepass, die Geburtsurkunde sowie alle Urkunden u. Nachweise bei einer allfälligen Änderung (Name, akad. Grad usw.). Bei Kinderpässen muss nicht nur die Geburtsurkunde, sondern auch der Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes, Zustimmung des gesetzl. Vertreters (Lichtbildausweis), evtl. Beschluss über Obsorge u. Reisepässe der Eltern, wenn Kinder eingetragen sind, vorgelegt werden.

Gebühren: Reisepass € 75,90 / Kinderpass € 30,- (bis zum 2.Lebensjahr gebührenfrei)
 Personalausweis € 61,50 / Personalausweis bis zum 16. Lebensjahr € 26,30
 Änderung/Ergänzung € 28,50

Weitere Infos: www.bmi.gv.at/reisepass www.help.gv.at www.bmeia.gv.at